

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zu den Änderungen im Bereich der Krankenpflegeversicherung**

Solothurn, 12. März 2013 - Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Gesundheit die Möglichkeit, dass zukünftig Analysen ausserhalb der Praxisräumlichkeiten sowie die Leistungen von Neuropsychologen mit den Krankenversicherern abgerechnet werden können. Die Vorlage des Bundesrates umfasst Änderungen der Krankenversicherungsverordnung und der Krankenpflegeleistungsverordnung.

Künftig sollen Ärzte, welche ausserhalb der eigenen Praxisräumlichkeiten bei Arzt- oder Pflegeheimvisiten Analysen vornehmen, diese Kosten mit der Krankenversicherung abrechnen können. Bis anhin war dies nicht der Fall, und mit der Vorlage des Bundesrates würde diese Lücke geschlossen. Angesichts der steigenden Anzahl chronisch kranker Personen sowie älterer Patienten scheint diese Anpassung sinnvoll.

Für die Krankenversicherungen entstehen vertretbare Mehrkosten, welchen jedoch Einsparungen aufgrund wegfallender Praxisbesuche gegenüber stehen können.

Neu geregelt wird die Zulassung von Neuropsychologen als Leistungserbringer im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes. Der Regierungsrat befürwortet die-

se Änderung, weil mit dem neuen Bundesgesetz über die Psychologieberufe die Aus- und Weiterbildung der Psychologen einheitlich und auf hohem Niveau festgelegt wird.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dominik Fluri, Leiter Fachstelle Sozialversicherungen/Beihilfen, 032 627 23 05